

Continental Reifen Deutschland GmbH • Vahrenwalder Str. 9 • 30165 Hannover

An  
Interessenten des  
Förderprogrammes De-minimis 2019

Technischer Produkt Service  
Kundendienst Deutschland  
Telefon: 0800 7238284  
Telefax: 0511 976-3749  
technik.pkw-lkw@conti.de

Datum  
21.12.2018


Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
Techn. Kundendienst

Ihr Zeichen

## Kundendienstinformation NFZ-Reifen Continental / De-minimis 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass Continental-Nutzfahrzeugreifen, die von unserem Unternehmen in Deutschland zur Vermarktung über den Fachhandel angeboten werden, als geräuscharm und als rollwiderstandsarm einzustufen sind und größtenteils die Grenzwerte der geltenden Richtlinien bzw. Verordnungen übererfüllen. Etliche unserer Reifen sind auch mit der M+S-Kennung und zusätzlich dem Bergpiktogramm mit Schneeflocke (3PMSF-Symbol ) versehen. Damit besteht für viele unserer Reifen grundsätzlich die Förderfähigkeit im Rahmen der Richtlinie über die Förderung der Sicherheit und Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen (letztmalig aktualisiert in 2016). Nachstehend wird gemäß Fördermaßnahmen Nr. 1.3 und 1.9 differenziert, welche Reifen (und ggf. in welchem Umfang diese) förderfähig sind; die Antragsfrist läuft vom 07.01. bis zum 30.09.2019.

### 1.3 Überobligatorische Sicherheitseinrichtungen (nur für nicht angetriebene Achsen)

An nicht angetriebenen Achsen sind Reifen mit 3PMSF-Kennzeichnung voll förderfähig (100%); dieses gilt auch für M+S- und MS-gekennzeichnete Reifen, wenn diese vor dem 01.01.2018 produziert wurden. Neureifen und runderneuerte Reifen werden gleich behandelt.

Eine Förderfähigkeit nach 1.3 für Reifen an angetriebenen Achsen ist nicht mehr vorgesehen.

### 1.9 Geräuscharme/Rollwiderstandsarme Reifen und runderneuerte Reifen (für angetriebene u. nicht angetriebene Achsen)

a. Neureifen sind zu 30% förderfähig, wenn sie der niedrigsten Geräuschklasse (1222/2009) zuzuordnen sind. Zusätzliche Förderungen ergeben sich durch niedrige Rollwiderstandsbeiwerte: bei Effizienz-Klasse A = 50%, bei Klasse B = 40% und bei Klasse C = 30%.

b. Runderneuerte Reifen sind unabhängig von Geräusch- oder Rollwiderstandsklassifizierungen zu 50 % förderfähig. Beim Einsatz an Antriebsachsen ist nur noch die Förderung unter 1.9 möglich.

Der Kunde entscheidet, ob er beim einzelnen Reifen die Förderung gemäß 1.3 oder 1.9 beantragt. Die Förderfähigkeit eines Reifens nach 1.3 und gleichzeitig nach 1.9 ist nach unserem Verständnis nicht gegeben. Von den über die Kriterien nach 1.3 oder 1.9 ermittelten Beträgen (Basis-Prozentsätze/zufwendungsfähige Ausgaben) können bis zu 80% gemäß des „De-minimis“ Programms (Projektförderung) gefördert werden.

Continental stellt Tabellenwerke zur Verfügung, aus denen Angaben über die Basis-Fördersätze bei bestimmungsgemäßem Einsatz entsprechend 1.3 oder 1.9 hervorgehen; bei abweichendem Einsatz können sich Änderungen ergeben (siehe obige Erläuterungen zu 1.3 und 1.9). Zur Ermittlung der effektiv möglichen Förderwerte sind die in den Tabellenwerken angegebenen Basis-Fördersätze mit 0,8 zu multiplizieren.

**Continental Reifen Deutschland GmbH**  
**Technischer Kundendienst**